

# Regierungsratsbeschluss

vom 4. April 2023

Nr. 2023/507

## Verein ensemble stimmig!, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte und die Auftragskomposition «Ode an das Leben - in Anbetracht der Endlichkeit»

---

### 1. Erwägungen

Der Verein ensemble stimmig!, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte und die Auftragskomposition «Ode an das Leben - in Anbetracht der Endlichkeit». Das vocal ensemble stimmig! startete im Nachklang zur Pandemie im Herbst 2021 mit einer Trilogie zum Thema «Tod und Lebendigkeit»: Der erste Teil «Drum fahr ich hin mit Freuden» setze sich mit dem Tod auseinander. Im zweiten Teil «Lebensfeuer - ein Fest der Lebendigkeit» wird die Lebendigkeit in den Fokus gestellt. Zum Abschluss werden nun im dritten Teil beide Themen in einem Werk verschmolzen, das gleichzeitig Mut machen und aufrütteln soll: «Ode an das Leben - in Anbetracht der Endlichkeit». Im Zentrum steht dabei die Auftragskomposition von Adina Friis, die eigens für den Abschluss der Trilogie in Auftrag gegeben wird. Das voraussichtlich rund 40-minütige Werk wird ergänzt mit zeitgenössischen Vokalwerken. Die Aufführungen finden vom 03. Juni bis am 20. Juni 2023 in Bern, Zürich, Solothurn und Basel statt. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 56'350.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein ensemble stimmig!, Solothurn, wird an die Konzerte und die Auftragskomposition «Ode an das Leben - in Anbetracht der Endlichkeit» ein Beitrag von Fr. 7'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Fr. 2'000.00 Produktionsbeitrag (1. Tranche) an die Komposition, nach Erhalt der Partitur (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche) an die Konzerte, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds reg/011244

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein ensemble stimmig!, Achim Glatz, Rosenweg 4, 4500 Solothurn